

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie Österreichs

für die industriellen Wäschereien, Chemischputzereien und Kleiderfärbereien

und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung.

I. Geltungsbereich

- a) räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich, ausgenommen Vorarlberg.
- b) sachlich: Auf der Seite der Arbeitgeber für die dem Verband der industriellen Wäschereien, Chemischputzereien und Kleiderfärbereien angehörigen Mitgliedsbetriebe bzw. selbständigen Betriebsabteilungen im obigen räumlichen Geltungsbereich.
- c) persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für die gewerblichen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Die Lohntarife A - Wäschereien, B - Chemischputzereien und Kleiderfärbereien, sowie C - Teppichreinigungs- und Aufbewahrungsanstalten, treten am 1. Juli 2008 in Kraft.

III. Lohnerhöhung

1) Stundenlöhne:

Die vor dem 1. Juli 2008 tatsächlich bezahlten Stundenlöhne (Istlöhne) werden um 3,0 % erhöht; der so erhöhte Istlohn ist überdies darauf zu überprüfen, ob er dem neuen kollektivvertraglichen Stundenlohn entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist der um 3,0 % erhöhte Istlohn auf den kollektivvertraglichen Stundenlohn anzuheben.

2) Prämienlöhne:

Werden neben dem tatsächlichen Stundenlohn Prämien welcher Art immer gewährt, ist der tatsächliche Stundenlohn, sofern er nicht dem neuen tariflichen Stundenlohn entspricht, auf den ab 1. Juli 2008 geltenden Tariflohn aufzustocken. Prämien sind in ihrer Höhe so abzuändern, dass der bisherige tatsächlich bezahlte und um 3,0 % erhöhte Stundenverdienst erreicht wird.

Bei der Prüfung, ob der neue tarifliche Stundenlohn erreicht ist, ist der bisherige und um 3,0 % erhöhte Gesamtverdienst des Dienstnehmers einschließlich aller wie immer gearteten Zulagen und Prämien, ausgenommen die in Absatz 3) genannten, heranzuziehen.

Die tatsächlichen Stundenverdienste der Prämiengruppen mit variablen Leistungsprämien dürfen jedoch keinesfalls im Zeitpunkt der Aufstockung im Durchschnitt der Prämiengruppe unter den neuen tariflichen Stundenlohn der entsprechenden Lohngruppe plus 10 % zu liegen kommen.

Für die Durchschnittsberechnung sind die Durchschnittsverdienste der Prämiengruppen mit variablen Leistungsprämien, die in den letzten dreizehn Lohnwochen bzw. in den letzten drei Abrechnungsperioden mit der Sozialversicherung vor Inkrafttreten dieses Tariflohnes verdient wurden, heranzuziehen.

3) Schmutz-, Staub- und Gefahrezulagen bleiben ihrer Höhe nach unverändert.

IV. Erhöhung der Akkorde

Bei Akkorden, gleichgültig ob es sich um Geld- oder Zeitakkorde handelt, werden die innerbetrieblichen Akkordgrundlagen (Minutenfaktoren bzw. Akkordsätze) so angehoben, dass die Effektivverdienste um 3,0 % erhöht werden.

Durch das Inkrafttreten dieses Lohnstarifes sind bestehende Akkorde nur in jenen Fällen neu zu erstellen, in denen der um 3,0 % erhöhte Effektivverdienst den neuen Akkordrichtsatz (Tariflohn + 20%) gemäß § 6 (1) des RKV vom 1. April 1996 nicht erreicht wird.

V. Lohnstarife

A - WÄSCHEREIEN

Ab 1. Juli 2008 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Waschmeister(in) (welche vom Betrieb als solche bezeichnet werden)	6,99
Lohngruppe II Frackhemd bügeln, Kragenrunden	6,48
Lohngruppe III Maschinwaschen, Handwaschen, Zentrifugieren	6,40
Lohngruppe IV Hauswäsche bügeln, Ausfertigen, Nähen Mitfahren, Expedieren	6,18
Lohngruppe V Gladironbügeln, Pressen, Sortieren von reiner und unreiner Wäsche, Merken (Maschine und Hand), Maschinbügeln (Legen, Einlegen, Ausschlagen)	6,00
Lohngruppe VI Heizer(in), Professionisten, Fahrer(in) bei ausschließlicher Fahrertätigkeit Heizer(in) und Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	6,68
Nähen während der 6-wöchigen Anlernzeit	6,09
Ladner(in) erste selbständige Kraft	6,18
Ladner(in) zweite Kraft	6,00
Portier(in)	6,00

B - CHEMISCHPUTZEREIEN UND KLEIDERFÄRBEREIE

Ab 1. Juli 2008 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Erste(r) gelernte(r) Chemisch- und Nasswäscher(in) sowie Detachieren, Erste(r) gelernte(r) Färber(in)	6,99
Lohngruppe II Erste(r) Chemischbügler(in), Erste(r) Expedient(in)	6,68
Lohngruppe III Zweite(r) Chemischwäscher(in) und Detacheur(in), Zweite(r) Chemischbügler(in), Zweite(r) gelernte(r) Färber(in), Plissieren, Maschinbügeln, Abrichten	6,58
Lohngruppe IV Zweite(r) Nasswäscher(in), Detachieren nach dem 1. Jahr, Maschinbügeln, Gelernte(r) Chemisch- und Nasswäscher(in) sowie Detachieren im 1. Jahr nach der Auslehre, Zweite(r) Expedient(in), Dämpfen	6,40
Lohngruppe V Detachieren im ersten Jahr der Anlernzeit, Chemischbügeln, Nähen, Schneider(in), Vorhangspannen, Hilfsarbeiten, Mitfahren	6,11
Lohngruppe VI Heizer(in), Professionisten, Fahrer(in) bei ausschließlicher Fahrertätigkeit Heizer(in) und Professionisten erhalten zusätzlich zum tariflichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	6,68
Ladner(in) erste selbständige Kraft	6,40
Ladner(in) zweite Kraft,	6,11
Portier(in)	6,11

C - TEPPICHREINIGUNGS- UND AUFBEWAHRUNGSANSTALTEN

Ab 1. Juli 2008 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Erste(r) Teppichwäscher(in), Teppichstopfen	6,99
Lohngruppe II Teppichwaschen, Teppichschneiden, Teppichklopfen, Spannen, Dämpfen und Fleckputzen, Stammpersonal	6,48
Lohngruppe III Hilfsarbeiten	6,11
Lohngruppe IV Heizer(in), Professionisten, Fahrer(in) bei ausschließlicher Fahrertätigkeit Heizer(in) und Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	6,68

VI. Lehrlingsentschädigung

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung beträgt

im 1. Lehrjahr monatlich	EUR	523,--
im 2. Lehrjahr monatlich	EUR	603,--
im 3. Lehrjahr monatlich	EUR	708,--

VII. Ergänzungen zum Rahmenkollektivvertrag vom 1. 4. 1996

Eingefügt wird ein Anhang 3:

Vereinbarung der Kollektivvertragspartner

Es wird vereinbart, die Arbeitsgruppe für Gespräche über die Überarbeitung aller Lohngruppen ehestmöglich zu installieren, mit dem Ziel, ein Ergebnis vor der nächsten KV-Runde zu erreichen.

Wien, am 02. Juni 2008

FACHVERBAND DER BEKLEIDUNGSINDUSTRIE ÖSTERREICHS

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

Komm.Rat Ing. Wolfgang Sima

Dr. Franz J. Pitnik

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND,
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung**

Der Bundesvorsitzende:

Erich Foglar

Der Bundessekretär:

Der Sekretär:

Karl Haas

Gerald Kreuzer